

# RS OGH 2004/1/29 7Ra2/04x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.2004

## Norm

ZPO §41

ZPO §237 Abs3

## Rechtssatz

Schränkt der Kläger das Klagebegehren auf Kosten ein, ohne dass die beklagte Partei das Klagebegehren erfüllt hätte oder die Erledigung der Hauptsache auf einer anderen Disposition der beklagten Partei beruht hätte, so ist er im Umfang der Einschränkung als unterlegen anzusehen.

## Entscheidungstexte

- 7 Ra 2/04x

Entscheidungstext OLG Wien 29.01.2004 7 Ra 2/04x

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2004:RW0000606

## Im RIS seit

07.11.2011

## Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)